

wurde er zum Oberhofgerichtsbeisitzer ernannt und vereidigt. In seiner amtlichen Thätigkeit trat er nicht in den Vordergrund, wenigstens bringen die Urkunden nichts Bemerkenswerthes über ihn. 1520 (30. Juni) wird er als Zeuge bei einem Vertrage, den Hugold von Schleinitz auf Schleinitz und Wolf von Schleinitz auf Ragwitz mit den hinterbliebenen Söhnen und Töchtern eines gewissen Hornuth auf Strauchwitz wegen Mühlen und Wiesen daselbst abschlossen, genannt.

Dietrich war mit Felicitas von Schönberg vermählt; sie war wahrscheinlich aus Rheinsberg. Die Ehe scheint gegen 1500 geschlossen worden zu sein, denn 1501 wurde Felicitas mit dem Theil des Schlosses Seerhausen nebst Zubehör, wie er ihrem Ehemann zuständig, beleibgedingt, mit der Bedingung, daß wenn sie männliche Leibeserben bekäme, diese sie mit 1000 rheinischen Gulden abzulösen befugt seien, wenn ihr Ehemann aber ohne männliche Erben stirbe, die Erbnehmer sie gleichfalls mit 1000 rheinischen Gulden ablösen dürften. Als ihre Vormünder werden Heinrich von Schönberg der Jüngere und Wolf von Schleinitz auf Ragwitz genannt. Nähere Daten über sie fehlen.

Dietrich soll nach einigen Quellen noch eine zweite Ehe eingegangen sein. Ueber den Namen dieser seiner zweiten Gemahlin gehen die Quellen auseinander; einige nennen Maria von Ende; andere Catharine von Seebach. Letztere führt Lindner; als ihre Eltern giebt er Jobst von Seebach auf Oppershausen und Felicia von Brandenstein an.

Dietrich starb 1528. Was seine hinterbliebenen Söhne und Töchter anbetrifft, so ist urkundlich die Existenz von vier Söhnen und sechs Töchtern nachweisbar. Die Söhne waren Hans (35), Michel (36), Georg (37) und Dietrich (38), die Töchter Margarethe, Sabine, Kunigunde, Anna, Ursula und Justine.

Margarethe war mit Christoph von Voos auf Sack vermählt; sie war 1545 todt, denn ihr Gemahl quittirt 1545 Sonntags-Michaelis über 200 rheinische Gulden, welche die Brüder seiner seligen Frau, nämlich Hans, Michel, Georg und Dietrich, ihm als Erbtheil für seine Kinder großmütterlicherseits ausgezahlt hatten.

Von Sabinen erfahren wir, daß sie eine Ehe mit Wenzel Lassala von Stablow eingegangen, durch einen Vertrag des Letzteren mit seinen Schwägern über ein 1526 erhaltenes Darlehn von 1000 Gulden behufs Aufrichtung seiner Wirthschaft und durch eine Quittung über den Empfang von 800 Gulden Ehegeld und zur Beschaffung von Kleidern und Schmuck.

Kunigunde war mit Georg von Arras auf Schieritz vermählt. Die Richtigkeit dieser Angabe geht aus der Urkunde des Verkaufes von Schieritz vom Jahre 1549 an Kunigundens Bruder Georg hervor.